

# Amtsblatt

Nummer 26  
81. Jahrgang  
Montag, 23. Juni 2025

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 27. Mai 2025 (Az. 761/2025 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den **Abbruch und Neubau der Garagenanlage** auf dem Grundstück „**Lessingstraße 11, 13, 15**“ in Regensburg (Flurstück 3619/9, Gemarkung Regensburg).

Mit der Genehmigung wurde eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften zugelassen. Die Abweichung bezieht sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsfläche vor der östlichen Außenwand der Garagenanlage, da die zulässige Grenz-anbaulänge überschritten wird.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 27. Mai 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen

Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 3. Juni 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 27. Mai 2025 (Az. 1171/2025 - 04) die beantragte Baugenehmigung für das **Grundstück „Frohnwiesenweg 6“ in Regensburg** (Flurstück 9/6, Gemarkung Burgweinting).

Es handelt sich dabei um eine Änderung der Baugenehmigung vom 28.03.2025, Az. 139 / 2025, mit dem der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt sechs Wohneinheiten und Stellplätzen baurechtlich genehmigt wurde.

Gegenstand der **Änderungsgenehmigung** sind folgende Maßnahmen:

- **Verkleinerung des Kellergeschosses**
- **diverse Grundrissänderungen**
- **Änderungen der Geschosshöhe**
- **Anhebung der EFOK (Erdgeschoss-Fußbodenoberkante)**
- **diverse Änderungen der Fenster**

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 27. Mai 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Sie wurde mit einer Auflage zur Höhenlage verbunden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur

Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 5. Juni 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Umlegung „Holzgartenstraße Nord“

### **Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den Teilabschnitt „Südlich der Frankenstraße“ des Umlegungsgebietes (§ 69 BauGB)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Südlich der Frankenstraße“ des Umlegungsgebietes „Holzgartenstraße Nord“ mit Beschluss vom 30. April 2025 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Südlich der Frankenstraße“ der Umlegung „Holzgartenstraße Nord“, der teilweise mit Wohn- und Nebengebäuden bebaut ist und teilweise aus freier Fläche besteht, umfasst die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 167/1, 167/2, 169 und 186/2, alle Gmkg. Reinhausen. Die Verkehrsfläche Flst.Nr. 222/2 Gmkg. Reinhausen ist aus katastertechnischen Gründen miteinbezogen worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Südlich der Frankenstraße“ im Umlegungsgebiet wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Südlich der Frankenstraße“ des Umlegungsgebietes „Holzgartenstraße Nord“ kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung, auf Zimmer Nr. 3.056 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 30. April 2025  
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

25 E 052 – Schadstoffsanierung gemäß  
DIN 18448

Absendung der Auftragsbekanntmachung  
im EU-Amtsblatt am 11.06.2025

62-2025-073 – Elektroinstallationsarbeiten  
nach DIN 18382

Absendung der Auftragsbekanntmachung  
im EU-Amtsblatt am 13.06.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

62-2025-082 Photovoltaikanlage nach  
DIN 18382

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte  
**Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.